

# Corporate Governance-Bericht

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2019 (nach § 243c und § 267b UGB)

Die Ottakringer Getränke AG ist verpflichtet einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu erstellen. Da der konsolidierte Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB im Wesentlichen dem Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB entspricht, werden diese beiden Berichte gemäß § 267b UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst.

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuell gültige Fassung des ÖCGK ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien des Konzerns.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollenwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

## **Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates**

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

Bei zum Konzern gehörenden Gesellschaften werden die Überwachungsaufgaben im Rahmen der Gesellschaftersitzungen, bzw., falls ein Beirat bestellt ist, im Rahmen der Beiratssitzungen, ausgeübt. Bei wesentlichen Gesellschaften finden monatliche Abstimmungstermine mit den Geschäftsführern statt. Wesentliche Ereignisse werden von sämtlichen Konzerngesellschaften unverzüglich an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG berichtet.

<b>Vorstand</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Erstbestellung</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
<b>Dr. Alfred Hudler</b> , Vorstandssprecher Zuständig für Strategie, New Business, Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit, Human Resources, IT & Organisation, Recht & Compliance, Immobilien	1959	2018	Jun 2022
<b>Doris Krejcarek</b> Zuständig für Controlling, Rechnungswesen, Treasury & Risk, Stammdatenmanagement, Einkauf, Technik, Interne Revision, Risikomanagement	1968	2017	Dez 2022

Dr. Alfred Hudler übte folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Altstoff Recycling Austria AG

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus den nachfolgend angeführten Mitgliedern:

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Erstbestellung</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
<b>Christiane Wenckheim, Wien</b> Vorsitzende – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1965	2015	o. HV 2021
<b>Mag. Siegfried Menz, Wien</b> Stellvertreter der Vorsitzenden – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1952	2018	o. HV 2020
<b>Dkfm. Dr. Herbert Werner, Altaussee</b> Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft (bis Mai 2019) – Organfunktion im Ottakringer Konzern: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innstadt AG	1948	1998	o. HV 2020

Aufsichtsrat	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
<b>Dipl.-Ing. Johann Marihart, Limberg</b> Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1950	1998	o. HV 2020
<b>Mag. Thomas Polanyi, Wien</b> Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1965	2015	o. HV 2021

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mündlich in Form eines monatlich stattfindenden Jour Fixes mit der Aufsichtsratsvorsitzenden. Weiters erfolgt eine regelmäßige (das heißt zumindest quartalsmäßig, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich) schriftliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung sowie über Geschäfte, die der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes unterliegen.

Zu wichtigen Themen wurden Beratungsgremien eingerichtet, die sich aus einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie aus weiteren Führungskräften der Ottakringer Gruppe zusammensetzen. Aufgabe der Beratungsgremien ist es die zuständigen Organe zu beraten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Aktuell sind Beratungsgremien für Unternehmensstrategie, Unternehmenskultur und Fit for Future eingerichtet.

Aufsichtsratssitzungen finden mindestens vier Mal jährlich statt. Mindestens zwei Mal jährlich berichtet der Vorstand in Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit den Geschäftsführern der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidungen getroffen.

Im Rahmen von fünf Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Herr Dkfm. Dr. Herbert Werner, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist.

Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Herr Mag. Siegfried Menz. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

## **Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik**

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe, erfolgsunabhängige (Grundgehalt) und variable (erfolgsabhängige) Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und andere Vorteile. Die variablen Vergütungen sind mit sechs Bruttomonatsgehältern gedeckelt und bemessen sich nach finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien, die vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden an Herrn Dr. Alfred Hudler fixe Bezüge von € 441.000, Prämien für das Vorjahr in Höhe von € 72.382, insgesamt somit € 513.382 ausbezahlt. An Frau Doris Krejcarek wurden fixe Bezüge von € 281.380, Prämien für das Vorjahr in Höhe von € 70.954, insgesamt somit € 352.334 ausbezahlt.

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Wie für alle anderen Beschäftigten werden für die Vorstände gehaltsabhängige Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt. Die Beiträge für das Geschäftsjahr 2019 betragen insgesamt € 13.509. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden auch für die Mitglieder des Vorstandes Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt, für das Geschäftsjahr 2019 waren es insgesamt € 27.235.

Jedem Vorstandsmitglied steht ein Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Gehälter der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften enthalten fixe und variable Bestandteile, wobei für die variablen Bestandteile individuelle Obergrenzen festgelegt sind. Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile ist von der Erreichung von Konzern-, Unternehmens- und individuellen Zielen abhängig.

Für Geschäftsführer der Tochtergesellschaften gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Tätigkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgehen. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

## **Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden**

Die Ottakringer Getränke AG legt größten Wert auf Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess, in der Besetzung von Führungskräften sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als „Maßnahmen zur Förderung von Frauen“ bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Ottakringer Gruppe. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Der Frauenanteil bei den Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführer und Abteilungsleiter) der Ottakringer Gruppe beträgt 28 %.

## **Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird folgendes Diversitätskonzept verfolgt:

### **Besetzung des Vorstandes**

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen, insbesondere Führungsqualitäten, berufliche Erfahrungen und die bisherigen Leistungen für das Unternehmen und die Ottakringer Gruppe berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstandes soll bezüglich der Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftssträchtige Entwicklung des Unternehmens und der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes.

### **Besetzung des Aufsichtsrates**

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen – unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Zielmärkte des Unternehmens und der Ottakringer Gruppe – berücksichtigt. Der Aufsichtsrat soll sich aus Mitgliedern mit Branchen- und Industrieerfahrung sowie aus Finanzexperten zusammensetzen. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus Mitgliedern mit langjährigen Erfahrungen in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie aus Finanzexperten und erfüllt das Diversitätskonzept.

Die Bestellung der Aufsichtsräte erfolgt durch die Hauptversammlung, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sollen das Diversitätskonzept erfüllen. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Wien, am 21. April 2020

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



**Dr. Alfred Hudler**

Vorstandssprecher



**Doris Krejcarek**

Vorstand